

# Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11. 04. 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: <u>KUHNERT</u> *)	Vorname: <u>HEINZ</u>	Staatsangehörigkeit: <u>DE.</u>
Straße, Nr.: <u>Falkenhordweg 35a</u>	PLZ, Ort: <u>81476 München</u>	Telefon: (Angabe freiwillig) <u>755 6660</u>

\*) für Bürgerinitiative Forstenerieder Park ohne Schießanlage  
Wohnen Sie im Stadtbezirk?  ja  nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?  ja  nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?  ja  nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- 1.
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Schießlärm - Begrenzung nördlich der Schießanlage Hühnertrus

Begründung:

Schutz des Naherholungsgebietes

Kuhnert

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



Antragsteller: Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V., c/o Heinz Kuhnert, Falkenhorstweg 35 a, 81476 München, Tel. 089 755 6660

## Antrag zur Bürgerversammlung des BA 19 am 11. 4. 2013

### **Schießanlage Hubertus, Unterdill, Lärmbegrenzung im Naherholungsgebiet nördlich der Schießanlage**

Der Schießverein Hubertus will nach eigener Aussage in Kürze den Genehmigungsantrag für den Umbau der Schießanlage bei dem LRA einreichen. Nach wie vor fordert die Bürgerinitiative von dem Landratsamt die vormals vom RGU der LHS München festgelegte Lärmgrenze von 55 dB(A) im Naherholungsgebiet **südlich** der Schießanlage.

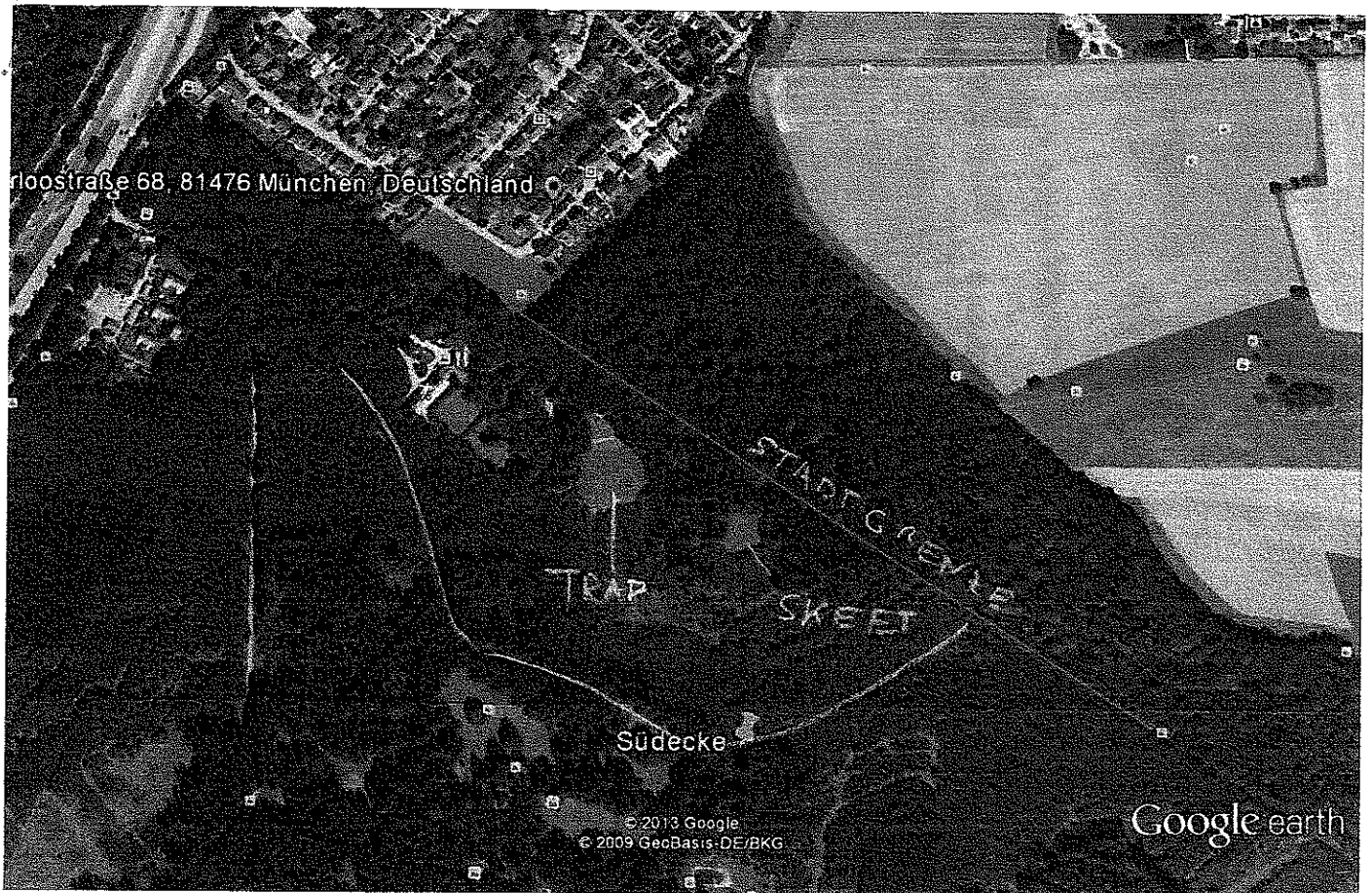
**Naherholungsgebiet ist aber auch der Wald und die Feldflur nördlich der an der Stadtgrenze entlang verlaufenden Grenze der Schießanlage.** Dieser Bereich ist Stadtgebiet und wird von Spaziergängern, Wanderern, Hundehaltern und Radfahrern intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Er ist besonders vom Schießlärm betroffen und wird es auch in Zukunft bleiben.

Wir weisen ferner darauf hin, dass nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie die LHS München und das BayStMin UG durch die Fa. LK Argus GmbH eine Studie zur Definition ruhiger Gebiete zur Lärmaktionsplanung in München erstellen ließ. Auch darin wird auf Seiten 48 bis 51 der betroffene Bereich, die Feldflur Warnberg und Teile des Forstenrieder Parks, als ruhige Gebiete empfohlen und Kriterien und mögliche Maßnahmen erwähnt.

Wir beantragen, dass die LHS München dieses Gebiet zur Wahrung der Interessen ihrer Bürger als städtisches Naherholungsgebiet einstuft bzw. behandelt und von Hubertus bzw. dem LRA eine Begrenzung des Lärms auf max. 55 dB(A) fordert. Die Empfehlung der Einstufung als „Ruhiges Gebiet“ in der genannten Studie lässt diese Maßnahme als umso gerechtfertigter und zukunftsorientiert erscheinen.

München, den 11. April 2013

Anlage



Google earth

